

Erdgaspreise Stand 1. September 2012

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zu Allgemeinen Preisen an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck, sowie für die Ersatzversorgung im übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Allgemeine Preise	Einheiten	Netto	Brutto
bis 1.400 kWh/Jahr			
Arbeitspreis	ct/kWh	8,19	9,75
Grundpreis	€/Jahr	24,00	28,56
ab 1.401 kWh/Jahr			
Arbeitspreis	ct/kWh	6,62	7,88
Grundpreis	€/Jahr	45,96	54,69
Heiztarif			
Arbeitspreis	ct/kWh	5,27	6,27
Grundpreis	€/Jahr	126,00	149,94
Kosten für zusätzliche Messeinrichtung	€/Jahr	45,96	54,69
Im Nettopreis bis 1.400 kWh/Jahr sind enthalten:			
	Einheiten	Netto	Brutto
Energiesteuer	ct/kWh	0,550	0,65
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	ct/kWh	0,510	0,61
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	ct/kWh	1,060	1,26
Im Nettopreis ab 1.401 kWh/Jahr sind enthalten:			
	Einheiten	Netto	Brutto
Energiesteuer	ct/kWh	0,550	0,65
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	ct/kWh	0,220	0,26
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	ct/kWh	0,770	0,91

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messdienstleistung, Messung und Netz-Abrechnung enthalten.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 16,12 € (brutto) berechnet.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die Rhein Hessische stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

3. Konzessionsabgabe/Erdgassteuer

Es werden Höchstsätze Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 bzw. § 8 KAV gezahlt.

Ergänzende Bedingungen

Stand: Dezember 2006

der Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH zu der Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV. Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. **Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (zu § 7 GasGVV)**
Der Kunde ist verpflichtet, der „Rhein Hessische“ alle zur Bildung des Grundpreises und des Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.
2. **Ablesung (zu § 11 GasGVV)**
Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als zwei Wochen liegen.
3. **Abrechnung und Abschlagszahlungen (zu §§ 12, 13 GasGVV)**
Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden monatliche Abschläge (Teilbeträge) erhoben. Die Abschläge enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer.
4. **Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)**
Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgenden Wegen zu leisten:
 - a) Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung
Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung an die „Rhein Hessische“ kann schriftlich, per Fax oder per e-Mail übermittelt und jederzeit widerrufen werden.
 - b) Überweisung
Überweisungen müssen auf das von der „Rhein Hessische“ mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.
 - c) Barzahlung
5. **Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV)**
 - 5.1 Mahnentgelt
Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet:
Mahnentgelt 3,00 €
 - 5.2 Nachinkasso
Für jeden Nachinkassogang werden folgende Beträge berechnet:
Pauschalbetrag 38,00€
Der Kunde hat der Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten.
6. **Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 GasGVV)**
Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand pro Maßnahme berechnet.
7. **Kündigung (zu § 20 GasGVV)**
Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Kundennummer
 - Datum des Auszugs
 - neue Rechnungsanschrift
 - Zählernummer
 - Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.
8. **Inkrafttreten**
Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.rhein Hessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de <<http://www.bfee-online.de>>.